

Vorzulegende Unterlagen zum Konzessionsantrag

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für Antragsteller/Ehegatte/Firma (ist am Wohnort zu beantragen)
- Führungszeugnis für Antragsteller/Ehegatte (ist am Wohnort zu beantragen)
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt-/Gemeindekasse
- Schuldnerverzeichnis (www.vollstreckungsportal.de)
- Bescheinigung über die Infektionsschutzbelehrung
- ausgefüllter Antrag
- Bauzeichnung (mit allen Angaben über Räume und qm)
- Lageplan
- Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis
- Gewerbeanmeldung
- bei Firmen Handelsregisterauszug
- Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer und ggf. Anmeldung zum Unterrichtsnachweis mit Quittung über die eingezahlte Gebühr

Anmerkung:

Die vorläufige bzw. endgültige Gaststättenerlaubnis kann erst erteilt werden, wenn u.a. die Lebensmittelkontrolle der Kreisverwaltung Euskirchen dem Antrag vorher zugestimmt hat. Ferner ist die gesamte Getränkeschankanlage vor Inbetriebnahme (Eröffnung) – falls erforderlich – nach den gesetzlichen Vorschriften in Ordnung zu bringen. Daher ist vorher ggf. eine Überprüfung von einem Sachkundigen durchführen zu lassen.